



1. Durch SUHV ausgesprochene Bussen

- 1.1. Grundsatz
- 1.2. Mannschaften
- 1.3. Trainer
- 1.4. Spieler
- 1.5. Schiedsrichter
- 1.6. Wiederholungsfälle
- 1.7. Vereinsinterne Massnahmen.....

2. Durch den Verein ausgesprochene Bussen

- 2.1. Grundsatz
- 2.2. Vereinsanlässe
- 2.3. Generalversammlung
- 2.4. Heimspiele
- 2.5. Verlust von vereinseigenem Material.....
- 2.6. Wiederholungsfälle

3. Bezahlung der Bussen

- 3.1. Zahlungsfrist
- 3.2. Massnahmen beim Zahlungsverzug

1. Durch SUHV ausgesprochene Bussen

1.1. Grundsatz

Alle Bussen, die durch den SUHV gegen den Verein VIPERS INNERSCHWYZ ausgesprochen werden, sowie die anfallenden Bearbeitungskosten können auf die einzelnen Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter oder Spieler übertragen werden. Die unten genannten Ansätze entsprechen dem Bussen- und Strafenreglement des SUHV und gelten als Richtwerte. Die aufgeführten Bussen sind nicht abschliessend. Wir verweisen auf den detaillierten Bussenkatalog gemäss Rechtspflegereglement des SUHV.

1.2. Mannschaften

Folgende Bussen können auf die einzelnen Mannschaften übertragen werden:

- Unterschreiten des Schiedsrichterkontingents
- Übertragung der Bussen des Schiedsrichters, der von der Mannschaft gestellt wird

Ebenfalls können den Mannschaften Bussen in Rechnung gestellt werden, welche die von ihnen gestellten Schiedsrichter verursacht und nicht bezahlt haben.

1.3. Trainer

Folgende Bussen können auf die einzelnen Trainer übertragen werden:

- Nichtvorweisen einer Lizenz bei einem off. Spiel des SUHV
- Nichtvorweisen der Lizenzen bei einem off. Spiel des SUHV
- Einsetzung eines nicht notierten Spielers
- Einsetzung nicht berechtigter oder gesperrter Spieler
- Verspätetes Ausfüllen des Spielberichtes
- Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuer

1.4. Spieler

Folgende Bussen können auf die einzelnen Spieler übertragen werden:

- Matchstrafe 1
- Matchstrafe 2
- Matchstrafe 3
- Tätlichkeiten: Angriffe auf gegen. Spieler, SR, Funkt. oder Zuschauer

1.5. Schiedsrichter

Folgende Bussen können auf die einzelnen Schiedsrichter übertragen werden:

- Unkorrektes Verhalten bei Verhinderung eines Einsatzes
- Nichtbefolgen des Aufgebotes
- Zu spätes Erscheinen
- Unterlassung der Spielerkontrolle
- Nicht korrektes, unvollständiges Formularausfüllen
- Nichterstellen eines rapportpflichtigen Vorfalls
- Nichteinhalten der Tenuevorschrift
- Unvollständige / verspätete Meldung oder Formulare

Wird die Rechnung nach einmaliger Aufforderung nicht bezahlt, kann die Busse auf die entsprechenden Mannschaften übertragen werden.

1.6. Wiederholungsfälle

Bei Wiederholungsfällen verdoppeln sich die oben genannten Ansätze

1.7. Vereinsinterne Massnahmen

Der Verein VIPERS INNERSCHWYZ behält sich vereinsinterne Massnahmen und Bussen vor.

2. Durch den Verein ausgesprochene Bussen

2.1. Grundsatz

Der Vorstand des Vereins VIPERS INNERSCHWYZ ist berechtigt, gegen Vereinsmitglieder, die sich unkorrekt verhalten, Bussen und Strafen auszusprechen. Die unten genannten Ansätze können durch Beschluss der Generalversammlung ergänzt oder abgeändert werden.

2.2. Vereinsnänsse

Jedes Vereinsmitglied ist zur Mithilfe bei diversen Vereinsnänsen verpflichtet. Die Nichtbefolgung eines Aufgebots zur Mithilfe wird mit einer Busse von CHF 200.00 geahndet. Es wird keine Busse ausgesprochen, wenn das Aufgebot durch einen Ersatz wahrgenommen wird. Ein solcher Abtausch ist dem Organisator des Vereinsnänses frühzeitig zu melden, ansonsten wird eine allfällige Busse bei Nichterscheinen des Ersatzes auf das ursprünglich eingeteilte Mitglied übertragen.

2.3. Generalversammlung

Jedes Vereinsmitglied ist zur Teilnahme an der Generalversammlung verpflichtet. Begründete Abmeldungen sind vor der Generalversammlung dem Vorstand zu melden. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Generalversammlung wird mit CHF 50.-- gebüsst. In der Einladung zur Generalversammlung wird auf diese Regelung hingewiesen.

2.4. Heimspiele

Jede Mannschaft ist verpflichtet, bei der Durchführung der Heimspiele Mithilfe zu leisten. Bei Nichtbefolgung eines Aufgebotes zur Mithilfe wird pro fehlende Person eine Busse von CHF 200.00 ausgesprochen. Mannschaftsinterne Umstellungen der Schichten sind der verantwortlichen Person des Heimspiels frühzeitig zu melden.

2.5. Verlust von vereinseigenem Material

Bei Verlust von vereinseigenem Material (Sporttasche, Mannschaftspullover usw.) kann ebenfalls eine Busse ausgesprochen werden. Die Höhe der Busse wird durch den Vorstand festgelegt.

2.6. Wiederholungsfälle

Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Ansätze. Der Verein VIPERS INNERSCHWYZ behält sich weitere Massnahmen gegen die einzelnen Spieler und Mannschaften vor.

3. Bezahlung der Bussen

3.1. Zahlungsfrist

Die Zahlung der Bussen muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen.

3.2. Massnahmen beim Zahlungsverzug

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Frist wird die Lizenz gesperrt. Der Verein VIPERS INNERSCHWYZ behält sich weitere Massnahmen gegen die einzelnen Spieler und Mannschaften vor.